

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2024

Mittwoch, den 19. Juni 2024, 10.00 Uhr

in den Räumlichkeiten der Niederer Kraft Frey AG, Bahnhofstrasse 53, CH-8001 Zürich.

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023.

Erläuterungen: Die Generalversammlung ist zuständig für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung. Die Revisionsstelle Deloitte AG hat in ihren Berichten an die Generalversammlung die Jahresrechnung und die Konzernrechnung ohne Einschränkung bestätigt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses und Dividende mittels Ausschüttung aus den Kapitalreserven

Der Wechselkurs der Bilanz beträgt EUR in CHF 0,9260 (Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag). Der Wechselkurs der Erfolgsrechnung beträgt EUR in CHF 0,9717 (Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr 2023).

in TEUR / TCHF	2023	2023
	TEUR	TCHF
Bilanzverlust am Anfang des Geschäftsjahres	64.270	69.284
Gewinnverwendung gemäß Beschluss der Generalversammlung	0	0
Entnahme aus den Reserven aus Kapitaleinlagen	13.750	13.505
Ausschüttung an Aktionäre	- 13.750	- 13.505
Fusionsergebnis	0	0
Jahresverlust	- 2.286	- 2.298
Bilanzgewinn	64.270	69.284

in TEUR / TCHF	2023	2023
	Antrag des Verwaltungsrates	Antrag des Verwaltungsrates
	TEUR	TCHF
Bilanzgewinn	60.958	66.066
Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	0	0
Entnahme aus den gesetzlichen Gewinnreserven	0	0
Zuweisung an die gesetzlichen Kapitalreserven	0	0
Entnahme aus der gesetzlichen Kapitalreserve	13.750	12.733
Ausschüttung an Aktionäre	- 13.750	- 12.733
Vortrag auf neue Rechnung	60.958	66.066

2.1 Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn in Höhe von 60.958 TEUR (66.066 TCHF) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterungen: Der Antrag auf Verwendung des Jahresergebnisses basiert auf der von der Revisionsstelle geprüften und unter Traktandum 1 zur Genehmigung vorgeschlagenen Jahresrechnung.

2.2 Dividende mittels Ausschüttung aus den Kapitalreserven

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende mittels Ausschüttung aus den Kapitalreserven in Höhe von EUR 0,55 (CHF 0,51) je Aktie und 13.750 TEUR (12.773 TCHF) insgesamt.

Erläuterungen: Der Antrag auf Dividende mittels Ausschüttung aus den Kapitalreserven basiert auf der von der Revisionsstelle geprüften und unter Traktandum 1 zur Genehmigung vorgeschlagenen Jahresrechnung.

3. Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts (Nichtfinanzieller Bericht und Corporate Social Responsibility)

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts (Nichtfinanzieller Bericht und Corporate Social Responsibility).

Erläuterungen: Unter revidiertem Schweizer Aktienrechts ist die Generalversammlung ab dem Geschäftsjahr 2023 für die Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts zuständig. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2023 ist für die Aktionäre online verfügbar unter <https://www.edag.com/de/nachhaltigkeit>.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung.

Erläuterungen: Die Entlastung der verantwortlichen Organe stellt nach Gesetz eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar.

5. Wahlen

5.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Herrn Georg Denoke
- Herrn Manfred Hahl
- Herrn Clemens Prändl
- Frau Sylvia Schorr
- Herrn Dr. Philippe Weber

Erläuterungen: Sämtliche bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates stehen für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Ein Lebenslauf aller Verwaltungsratsmitglieder ist im Abschnitt „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts 2023 enthalten und online unter <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations/finanzberichte> abrufbar.

5.2 Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Georg Denoke als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Herr Georg Denoke steht für eine weitere Amtsdauer als Präsident des Verwaltungsrates zur Verfügung.

5.3 Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

- Herrn Georg Denoke
- Herrn Dr. Philippe Weber

Erläuterungen: Sämtliche bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses stehen für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Herrn Georg Denoke als Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen, vorbehaltlich seiner Wahl als Mitglied des Ausschusses.

5.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: ADROIT Anwälte hat bestätigt, das Mandat im Falle einer Wahl für eine weitere Amtsdauer auszuüben.

5.5 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Deloitte AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen: Die Deloitte AG hat bestätigt, das Mandat im Falle einer Wahl auch für das Geschäftsjahr 2024 auszuüben.

6. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

6.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in Höhe von maximal EUR 1.100.000,00.

Erläuterungen: Die Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrates sind in Art. 25 der Statuten aufgeführt. Diese sind unter <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/corporate-governance> abrufbar. Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrates bleibt unverändert zum Vorjahr.

6.2 Fixe Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von maximal EUR 1.300.000,00.

Erläuterungen: Die Grundsätze der Vergütung der Konzernleitung sind in Art. 26 der Statuten aufgeführt. Diese sind unter <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/corporate-governance> abrufbar. Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung der Konzernleitung bleibt unverändert zum Vorjahr.

6.3 Variable Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der variablen Vergütung der Konzernleitung (einschliesslich etwaiger Sozialversicherungsbeiträge) für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von EUR 563.055,16.

Erläuterungen: Die Grundsätze der Vergütung der Konzernleitung sind in Art. 26 der Statuten aufgeführt. Einzelheiten zur Vergütung der Konzernleitung finden sich im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichts 2023, welcher online unter <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations/finanzberichte> abrufbar ist.

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2023 mit Lagebericht und Jahresrechnung 2023, die Berichte der Revisionsstelle, sowie die Konzernrechnung und der Vergütungsbericht können seit dem 27. März 2024 unter <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations> eingesehen werden. Der Nachhaltigkeitsbericht ist seit dem 30. April 2024 unter <https://www.edag.com/de/nachhaltigkeit> abrufbar.

ZUTRITTSKARTE

Aktionäre, die ihre Stimmrechte an der Generalversammlung ausüben möchten, können das entsprechende Vollmachtsformular bis am 10. Juni 2024 über ihre jeweilige Depotbank oder bei der Gesellschaft (per E-Mail an ir@edag-group.ag) gegen Überlassung eines Ausweises, der die Hinterlegung der Aktie(n) bei einer Bank bescheinigt, beziehen.

Depotbanken können die Vollmachtsformulare bis 10. Juni 2024 über die Gesellschaft oder die SEGETIS AG bestellen.

Aktionäre können sich nach Erhalt der Unterlagen entscheiden, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu beteiligen.

ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN UND WEISUNGEN

Für die Vollmachtserteilung sind die Zutrittskarten zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Aktionäre können sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, ADROIT Anwälte, Kalchbühlstrasse 4, CH-8038 Zürich, vertreten lassen.

Zur Erteilung einer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist das Vollmachtsformular mit den Weisungen zur Abstimmung in dem den Generalversammlungs-Unterlagen beigefügten Couvert an die SEGETIS AG zu retournieren. Schriftliche Vollmachten müssen spätestens am 18. Juni 2024 bei der SEGETIS AG eingehen. Sofern keine Weisung erteilt wird, ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter angewiesen, sich der Stimme zu enthalten.

ELEKTRONISCHE BEVOLLMÄCHTIGUNG UND INSTRUKTIONEN DES UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERS

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können zudem unter <https://edag.netvote.ch> elektronisch erteilt werden. Die dazu nötigen Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt.

Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind **bis spätestens Mittwoch, 18. Juni 2024, 16:00 Uhr möglich**.

Mit einer Vollmachtserteilung oder der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Die Gesellschaft verfügt über insgesamt 25.000.000 Aktien und 25.000.000 Stimmrechte.

Arbon, den 10. Mai 2024

Der Verwaltungsrat

EDAG Engineering Group AG
Schlossgasse 2
CH – 9320 Arbon
Tel. +41 71 5443311
Fax +41 71 5443310
ir@edag-group.ag

<https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations>